

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 22.01.2018
Beginn: 19:45 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Dümig, Otto

Zweiter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Dritter Bürgermeister

Weyer, Armin

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Katzenberger, Tiemo, Dr. med.
Kraus, Wolfgang
Leibl, Gerhard
Nätscher, Norbert
Rath, Wendelin
Scheiner, Paul
Winkler, Tobias

Schriftführer

Schreck, Helmut

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
- 2 Beschlussfassung über die Vergabe von Rohbauarbeiten bezüglich der Sanierung der Kreuzigungsgruppe Roden
- 3 Örtliche Rechnungsprüfung, hier: Feststellung der Jahresrechnung 2016
- 3.1 Stromzähler in der Kirche auf Kosten der Gemeinde
- 4 Örtliche Rechnungsprüfung, hier: Entlastung der Jahresrechnung 2016
- 5 Feuerwehrbedarf 2018
- 6 Selbstablesen der Wasseruhren bei nächster Abrechnung
- 7 Anstellung eines Gemeindearbeiters
- 8 Informationen und Anfragen
- 8.1 Kleiner Rasenmäher defekt
- 8.2 Pumpe im alten Wasserhaus in Ansbach defekt
- 8.3 Schacht am Bolzplatz in Ansbach Steine defekt
- 8.4 Bei Sturm Sperrung der Straße Erlach - Ansbach
- 8.5 Parzellengröße am Holzplatz "Ackererbergweg" in Roden
- 8.6 Defekte Staatsstraße in der Ortsmitte von Roden (an der Linde)
- 8.7 Ausschankgenehmigungen durch die Verwaltungsgemeinschaft
- 8.8 Stand der Waldflurbereinigung
- 8.9 Radweg von Roden nach Marktheidenfeld

Erster Bürgermeister Otto Dümig eröffnet um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
--------------	---

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Email zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2	Beschlussfassung über die Vergabe von Rohbauarbeiten bezüglich der Sanierung der Kreuzigungsgruppe Roden
--------------	---

Für das Gewerk Rohbauarbeiten bezüglich der Restaurierung der Kreuzigungsgruppe Roden wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 3 Angebote wurden eingereicht. Die Firma Redelbach Bauunternehmung GmbH (Marktheidenfeld) hat mit 15.832,58 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Redelbach Bauunternehmung GmbH den Auftrag für die Rohbauarbeiten bezüglich der Restaurierung der Kreuzigungsgruppe Roden zu einem Angebotspreis von 15.832,58 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3	Örtliche Rechnungsprüfung, hier: Feststellung der Jahresrechnung 2016
--------------	--

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 fand am 22.11.2017 statt.

Der Gemeinderat von Roden wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016, der Gemeinde Roden, zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2016, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016, vom 22.11.2017, wurde bekanntgegeben.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihm gegebenen weiteren Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden – nicht - / - zu folgenden – Prüfungsfeststellungen erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2016 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt €	Vermögens-Haushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Solleinnahmen	1.937.460,43	834.939,95	2.772.400,38
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	913,51	0,00	913,51
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	1.936.546,92	834.939,95	2.771.486,87
1.6 Sollausgaben	1.936.546,92	834.939,95	2.771.486,87
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	1.936.546,92	834.939,95	2.771.486,87
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3.1 Stromzähler in der Kirche auf Kosten der Gemeinde

Bei der örtlichen Rechnungsprüfung wurden wiederum die Stromzahlungen in der Kirche beanstandet.

Dies wurde bereits im letzten Jahr beanstandet und in der Gemeinderatssitzung am 13.02.2017 unter TOP 4.2 und am 20.03.2017 unter TOP 3 ausführlich diskutiert.

Bürgermeister Dümig informiert den Gemeinderat, dass sich wieder drei Personen gemeldet haben, die künftig das gemeindliche Archiv auf Vordermann bringen wollen.

Diese drei sind:

- Christa Scheiner
- Magdalena Herteux
- Richard Redelbach

Bürgermeister Dümig schlägt vor, dass man noch ein Jahr wartet bis man den Stromzähler abmeldet. Vielleicht finden diese drei Personen wirklich noch alte Unterlagen, womit man die Stromzahlungen rechtfertigen kann.

Sollten bis zum 31.12.2018 keine weiteren Unterlagen gefunden werden, wird der Stromzähler in der Kirche abgemeldet und die Zahlungen eingestellt.

In der Zwischenzeit soll auch geklärt werden, für was die Stromzahlungen eigentlich sind, wird hier der Strom für die Orgel bezahlt oder sonst etwas, das ist immer noch nicht geklärt.

Ebenfalls soll ein klärendes Gespräch mit der Kirchenverwaltung stattfinden.

Beschluss:

Sollten bis zum 31.12.2018 keine weiteren Unterlagen gefunden werden, wird der Stromzähler in der Kirche abgemeldet und die Zahlungen eingestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 4 Örtliche Rechnungsprüfung, hier: Entlastung der Jahresrechnung 2016

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 fand am 22.11.2017 statt.

Der Gemeinderat Roden wird gebeten,

nach der Feststellung der Jahresrechnung 2016,

in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2016**

gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Roden, für das Haushaltsjahr 2016, wird mit den in **früheren Beschlüssen** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Info: Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat Roden mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

TOP 5 Feuerwehrbedarf 2018

Die Freiwilligen Feuerwehren Roden und Ansbach haben ihren Feuerwehrbedarf für das Jahr 2018 anhand von Beschaffungslisten bei der Gemeinde beantragt.

Die Freiwillige Feuerwehr Roden mit Auflistung vom 16.01.2018 in Höhe von 6.421,50 Euro (Netto) und die Freiwillige Feuerwehr Ansbach mit Schreiben vom 22.01.2018 in Höhe von 1.309,16 Euro (Brutto). Die Beschaffungslisten liegen dem Tagesordnungspunkt als Anlage bei. Heute hat nun Herr Tobias Winkler bei der Fa. Mahr ein Angebot für beide Feuerwehren eingeholt. Das Angebot vom 22.01.2018 Nr. 26960 liegt dem Gemeinderat vor.

Nach dem Angebot ergeben sich folgende Preise:

FF Roden 7.052,00 Euro Netto
 8.391,88 Euro Brutto

FF Ansbach 1.008,00 Euro Netto
 1.199,52 Euro Brutto

Gesamt: 8.060,00 Euro Netto
 9.591,40 Euro Brutto

Vergleichsangebote wurden durch die Freiwilligen Feuerwehren nicht eingeholt bzw. liegen der Verwaltung nicht vor.

Beschluss:

Der Feuerwehrbedarf 2018 für die Freiwilligen Feuerwehren Roden und Ansbach werden unter dem Vorbehalt genehmigt, dass weitere Vergleichsangebote eingeholt werden um die Preise zu vergleichen.

Das wirtschaftlichste Angebot soll hierbei berücksichtigt werden.

Momentan liegt nur ein Angebot der Fa. Mahr über 9.591,40 Euro (Brutto) vor.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 Selbstablesen der Wasseruhren bei nächster Abrechnung

Bisher werden die Wasseruhren im Gemeindegebiet Roden mit Ortsteil Ansbach über die Bauhofmitarbeiter abgelesen.

Zur Entlastung der Gemeindearbeiter ist angedacht, die Wasseruhren ab dem nächsten Zeitpunkt 30.06.2018 von den Bürgern selbst ablesen zu lassen.

Hierzu erhält jeder Wasserabnehmer ca. 2-4 Wochen vor der Ablesung per Post einen Ablesezettel über die VG. Auf diesem ist dann lediglich der Zählerstand einzutragen. Dieser kann dann bei der Gemeinde oder VG zurückgegeben werden.

In den anderen VG-Gemeinden werden die Wasseruhren bereits von den Bürgern selbst abgelesen. Hier werden lediglich unklare Zählerstände nochmals durch einen Bauhofmitarbeiter überprüft. (Ausnahme ist hier Urspringen, dort liegt die Zuständigkeit bei der Urspringer Gruppe)

Beschluss:

Die Wasseruhren werden ab dem nächsten Ablesezeitpunkt 30.06.2018 von den Bürgern selbst abgelesen.

Hierzu erhält jeder Wasserabnehmer ca. 2-4 Wochen vor der Ablesung per Post einen Ablesezettel über die VG. Auf diesem ist dann lediglich der Zählerstand einzutragen. Dieser kann dann bei der Gemeinde oder VG zurückgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde unangekündigte Stichproben durchführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Anstellung eines Gemeindearbeiters

Bürgermeister Dümig informiert, dass in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil ein neuer Gemeindearbeiter eingestellt wurde.

Zwischenzeitlich ist der Arbeitsvertrag unterzeichnet und Herr Rolf Volkert wird ab 01.02.2018 seinen Dienst bei der Gemeinde aufnehmen.

Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass dies im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht werden soll, möglichst mit einem Bild, damit die Bürgerinnen und Bürger den neuen Mann kennenlernen.

Gleichzeit soll Herr Rolf Volkert in den Bürgerversammlungen vorgestellt werden.

Herr Helmut Möhler ist ab 01.03.2018 im Ruhestand und ab 29.01.bis 28.02.2018 in Urlaub.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Informationen und Anfragen

TOP 8.1 Kleiner Rasenmäher defekt

Zweiter Bürgermeister Stefan Weyer berichtet, dass der kleine Rasenmäher defekt ist und erneuert werden muss. Er hat die VGem MAR beauftragt entsprechende Angebote einzuholen. Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Pumpe im alten Wasserhaus in Ansbach defekt

Zweiter Bgm Stefan Weyer berichtet dass die Pumpe im alten Wasserhaus am Urspringer Weg defekt ist und keine Wasserförderung mehr möglich ist.

Der Gemeinderat entscheidet, dass die Pumpe zunächst mal ausgebaut werden soll, dann muss man über eine Reparatur und Neuanschaffung entscheiden.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 Schacht am Bolzplatz in Ansbach Steine defekt

Zweiter Bgm Stefan Weyer berichtet, dass an dem Schacht am Bolzplatz Steine defekt sind, diese sollten erneuert werden bevor die Gewährleistung abläuft.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4 Bei Sturm Sperrung der Straße Erlach - Ansbach

Zweiter Bgm Stefan Weyer stellt die Frage, ob man die Gemeindeverbindungsstraße von Ansbach nach Erlach bei einem angekündigten Sturm sperren kann.

Diese Straße führt durch den Wald und die Bäume stehen unmittelbar an der Straße. Manche Bäume sehen so aus als ob sie beim geringsten Luftzug schon umstürzen, aber leider ist das im Naturschutzgebiet und somit das Baumfällen verboten.

Falls ein Baum umstürzt kann man keinen Feuerwehrmann oder Gemeindearbeiter hinschicken der den Baum zersägt, das wäre viel zu gefährlich.

Deshalb sollte die Straße vorsorglich bei Sturm gesperrt werden.

Bürgermeister Dümig wird Kontakt mit der zuständigen Verkehrsbehörde aufnehmen, die soll dann entscheiden wie künftig verfahren wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5 Parzellengröße am Holzplatz "Ackererbergweg" in Roden

Gemeinderat Christoph Henlein fragt, ob beim Holzplatz am Ackererbergweg die Parzellen bis an die Straße ran gehen.

Bürgermeister Dümig sagt, ja manche Parzellen reichen bis an die Straße, aber da sollte mindestens ein Meter dazwischen sein, er lässt dies von den Gemeindearbeitern überprüfen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.6 Defekte Staatsstraße in der Ortsmitte von Roden (an der Linde)

Gemeinderat Gerhard Leibl berichtet, dass die kürzlich ausgebaute Hauptstraße im Bereich „Milchhäusle“ in einem schlechten Zustand wäre. Überall sind am Straßenrand Ecken ausgebrochen.

Bürgermeister Dümig sagt, das ist eine Staatsstraße und hier ist das staatliche Bauamt zuständig, er gibt dies an die zuständige Stelle weiter.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.7 Ausschankgenehmigungen durch die Verwaltungsgemeinschaft

Paul Scheiner fragt an, was das derzeit soll, dass die VGem ständig jede Veranstaltung überprüft und dann eine kostenpflichtige Ausschankgenehmigung beantragt werden muss, falls Alkohol ausgeschenkt wird.

Auch Stefan Fröhlich berichtet, dass er von der VGem angerufen wurde ob bei der Seniorenweihnachtsfeier Alkohol ausgeschenkt wird, worauf er antwortete „Nein da gibt es nur Kaffee und Kuchen“.

Selbst für die kleine Adventsfeier „Einstimmung in den Advent“ berichtet Gerhard Leibl, musste eine Ausschankgenehmigung beantragt werden. Dort gab es zwar Glühwein, der nichts gekostet hat, allerdings konnten die Besucher eine Spende abgeben.

Tobias Winkler berichtet dass selbst der gemeindliche Kindergarten eine Ausschankgenehmigung brauchte für den Martinszug, weil dort ebenfalls anschließend Glühwein ausgeschenkt wurde. Diese kostete ebenfalls 40 Euro. Dieses Vorgehen der VGem ist unglaublich!

Zudem berichtet Winkler, dass einmal die Ausschankgenehmigung 50 Euro gekostet hat, das nächste Mal 30 Euro und dann wiederum 40 Euro.

Es wurde berichtet, dass bereits alle Vereinsvorstände gegen dieses Vorgehen Protestieren, so macht man die Dorfgemeinschaft kaputt. Wenn bei den Adventsfenstern jedes Mal 40 Euro für eine Ausschankgenehmigung bezahlt werden müssen, ist das noch dazu ein Drauflegegeschäft für den Veranstalter.

Es stellte sich dann heraus, dass Mitarbeiter der VGem das Mitteilungsblatt durchschauen und dann die Veranstalter anrufen, dass eine Ausschankgenehmigung zu beantragen ist. Paul Scheiner sagt, ihm wurde gesagt, dass diese dann 40 Euro kostet wenn sie bis zu zwei Wochen vorher beantragt wird, sollte die Antragsfrist kürzer sein, kostet die Ausschankgenehmigung das doppelte.

Der Gemeinderat ist fassungslos über dieses Vorgehen der Verwaltungsgemeinschaft. Bürgermeister Dümig wird beauftragt dies bei der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung anzusprechen und diesen Missstand sofort abzustellen.

Gemeinderat Tobias Winkler möchte außerdem die rechtliche Grundlage für dieses Vorgehen wissen, dies soll in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Gemeinderat Stefan Fröhlich sagt, er ist gespannt wann man für den Gottesdienst in der Kirche auch eine Ausschankgenehmigung braucht, denn dort wird auch Wein (Alkohol) ausgeschenkt.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass unter diesen Umständen keine Veranstaltung mehr stattfinden kann und das dörfliche Gemeinschaftsleben völlig zum Erliegen kommt.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.8 Stand der Waldflurbereinigung

Bürgermeister Dümig informiert über den Stand der Waldflurbereinigung. Im März 2018 wird mit dem setzen der Grenzsteine begonnen.

Die Gemeinde soll hierfür ein Bohrgerät zur Verfügung stellen, ein solches muss aber erst noch beschafft werden.

Gemeinderat Georg Benkert erklärt sich bereit, dass er sich um die Beschaffung eines Bohrgerätes kümmert.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.9 Radweg von Roden nach Marktheidenfeld

Dritter Bgm Armin Weyer berichtet, dass er einen Radweg zwischen Roden und Marktheidenfeld erkundet hat.

Die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e.v möchte ein Radwegenetz erstellen und hierzu sind Vorschläge gefragt.

Bisher muss man immer mit dem Rad auf der Staatstraße zwischen Roden und Zimmern fahren, dies ist aber viel zu gefährlich.

Weyer hat daher den alten Weg vom Geheegweg zur Mühle im Rödertal (am Anwesen Ehehalt Norbert) erkundet. Dieser Weg wurde früher immer benutzt und ist sogar rolliert.

Die Steilstrecke beträgt ca. 380 m und müsste von der Gemeinde etwas hergerichtet werden, dann kann man auch außerhalb der Straße von Roden nach Marktheidenfeld mit dem Rad fahren.

Weyer hat diesen Radweg bereits in einer Karte eingetragen und bei der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld e.v abgegeben.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass dieses kurze Teilstück (ca. 380 m) zwischen Geheegweg und Rödertal als Radweg hergerichtet wird.

Bürgermeister Dümig wird dies veranlassen!

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Otto Dümig um 21:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Otto Dümig
Erster Bürgermeister

Helmut Schreck
Schriftführer/in